

# Mobil Disco

Marco Lange  
Kirchweg 4 25524 Itzehoe

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Sollte der Auftrag innerhalb eines Zeitraumes von 24 Werktagen vor dem vereinbarten Termin oder nach erfolgtem Aufbau vom Veranstalter abgesagt werden, so trägt dieser einen Betrag von 25 % der Auftragssumme.
2. Als Zahlungsmöglichkeit werden Vorkasse, Überweisung, oder im Regelfall Barzahlung am Veranstaltungstag akzeptiert.
3. Vereinbarte Preise dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden.
4. Der Aufbau erfolgt in der Regel (falls nicht anders vereinbart) in einem Zeitraum von 90 min vor Veranstaltungsbeginn. Während dieses Zeitraumes muss der Zugang zur Veranstaltungsstätte / des Aufstellungsortes des Equipments möglich sein.
5. In ausreichender Nähe des Aufstellungsortes sollte mindestens eine 230 Volt / 16 Ampere Schutzkontaktsteckdose, bei größeren Veranstaltungen auch ein 3 x 16 A CEE-Drehstromanschluss vorhanden sein.
6. Für einen eventuellen personellen oder technischen Ausfall kann die Mobil Disco nicht haftbar gemacht werden.
7. Für Schäden an der eingesetzten Technik, die grob oder fahrlässig durch den Veranstalter oder deren Gäste verursacht werden, haftet der Veranstalter.
8. Für Hörschäden wird keine Haftung übernommen.
9. Beim Verleih technischer Geräte gelten die auf dem Blatt „Verleih einer Anlage oder einzelner Komponenten“ genannten Bedingungen.
10. Fotoeinstimmung: Die mobile Disco behält sich vor, vereinzelt Fotos von Ihrer Veranstaltung sowie von deren Gästen für Werbezwecke (u.a. auf der Homepage) zu veröffentlichen. **Bitte weisen Sie Ihre Gäste darauf hin!** Sollten Sie, oder vereinzelt Gäste nicht mit der Veröffentlichung einverstanden sein, so bitte ich Sie dieses der Mobil Disco mitzuteilen, damit unerwünschte Fotos vermieden werden. Sollten Sie oder Ihre Gäste sich unerwünscht auf einem veröffentlichten Foto erkennen, so wird sich die Mobil Disco bemühen, dieses nach Mitteilung schnellstmöglich zu entfernen. Es besteht kein Schadensersatzanspruch aufgrund veröffentlichter Fotos.
11. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam und bedürfen daher der Schriftform.
12. **Anfallende Gema-Gebühren trägt grundsätzlich der Veranstalter.** (Informationen auf [http:// www.GEMA.de](http://www.GEMA.de)).
13. Der Auftraggeber wird bei der Buchung der mobilen Diskothek automatisch zum Veranstalter und ist somit dessen Verpflichtungen nachzukommen.
14. Sollten einzelne Punkte dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.